

091013
58

Ratsbegehren in Grafrath

Die Bürger stimmen am ersten Advent über den Klosterwirt ab

Grafrath - Am ersten Adventssonntag entscheiden die Grafrather, ob die Planung für das Klosterwirtgelände eingestampft oder vollendet werden soll. Dabei können sich die etwa 2780 Wahlberechtigten voraussichtlich neben dem Bürgerentscheid gegen die Planung auch an einem Ratsbegehren beteiligen. Letzteres wollen die Befürworter der Pläne dem von einer politisch unabhängigen Initiative beantragten Bürgerentscheid entgegenstellen. Bisherige Überlegungen, den von der „Bürgerinitiative Bebauungsplan Am Klosterwirt“ (BI) beantragten Entscheid wegen angeblicher Falschaussagen in der Begründung für unzulässig zu erklären und damit abzulehnen, wurden von den Planungsunterstützern fallen gelassen. Nur Klaus Rüth (Einigkeit Grafrath) verweigerte seine Zustimmung, weil von den Antragstellern „nachweislich unwahre Behauptungen“ aufgestellt worden und in den Ausführungen sachliche Widersprüche vorhanden seien.

Die Gemeindeverwaltung und die Rechtsaufsicht im Landratsamt haben den Antrag auf einen Bürgerentscheid formalrechtlich geprüft, hatten jedoch nichts zu beanstanden. Der Entscheid hat demnach Anspruch auf Zulassung. Von den abgegebenen 707 Unterschriften mussten zwar etwa 30 für ungültig erklärt werden. Die nötigen zehn Prozent der 2870 Wahlberechtigten sind aber klar überschritten worden. Auch die Fragestellung ist in Ordnung. Die inhaltliche Richtigkeit der Begründung sei jedoch nicht geprüft worden, sagte die Geschäftsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Grafrath, Heike Seyberth. Sie erklärte, dass der Gesetzgeber bewusst den Fokus auf die Prüfung der formellen Zulässigkeit gelegt habe, damit auch Normalbürger ein Bürgerbegehren einleiten können. „An die Begründung sind keine hohen Anforderungen zu stellen, damit das demo-

340 Einwände wurden nicht berücksichtigt, moniert die SPD

kratische Instrument für möglichst alle Bürger nutzbar ist“, sagte Seyberth. Man könnte die Begründung der BI zwar juristisch durch eine Klage prüfen lassen, befand CSU-Sprecher Gerald Kurz, man wolle aber davon absehen, um den Bürgerentscheid nicht um Monate nach hinten zu schieben. Wegen der überfälligen Sanierung des Klosterwirtsgebäudes samt denkmalgeschütztem Stadel müsse endlich eine Entscheidung her. Auch der Bauwerber, die Real-Treuhand, brauche Klarheit, sagte Kurz.

Günther Gaillinger (CSU) legte dennoch Wert auf die Feststellung, dass mit der Zustimmung zum Bürgerentscheid „keinesfalls die Begründung für das Bürgerbegehren anerkannt wird“. Klaus-Dieter Nerlich begrüßte die Haltung der Befürworter. Da die 340 Einwände gegen die Planung bei der Abwägung nicht ausreichend berücksichtigt worden seien, habe der Bürgerentscheid seine Berechtigung, fand der SPD-Gemeinderat. Zudem solle die Befragung der Bürger möglichst rasch erfolgen, damit der „Schandfleck Klosterwirt“ bald beseitigt werden könne. „Wenn der Gemeinderat nicht weiterkommt, dann fragt man den Bürger“, sagte Roger Struzena (Grüne) zum Bürgerentscheid. Die inhaltlichen Zweifel an der Begründung für den Entscheid sind mit der Grund, dass die Planungsbefürworter parallel ein Ratsbegehren zur Abstimmung stellen wollen. Die Frage soll lauten: „Sind Sie dafür, dass die Gemeinde Grafrath das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Am Klosterwirt und das Verfahren zur 10. Änderung des Flächennutzungsplanes weiterführt?“ In einer Pressemitteilung erklärte Kurz, mit dem Ratsbegehren „ein klares Zeichen für die Zukunft von Grafrath“ setzen zu wollen. Der Gemeinderat konnte das Ratsbegehren am Montag mangels Dringlichkeit aber nicht, wie von Kurz beantragt, beschließen. Am 21. Oktober gibt es deshalb eine Sondersitzung. **MANFRED AMANN**